

- SICHERHEITS-/GESUNDHEITSSCHUTZ-KOORDINATION AUF BAUSTELLEN (SiGeKo)
- STANDSICHERHEITSPRÜFUNGEN VON GRABMALANLAGEN
- ÖRTLICHE BAUÜBERWACHUNG FÜR KOMMUNEN UND INGENIEURBÜROS
- FACHKRAFT FÜR DEN SICHEREN KINDERSPIELPLATZ ● BRÜCKENPRÜFUNGEN

Abwasseranlage Runding Haidsteiner Str. u. Föhrenweg BA 14, Los 4	BAUSTELLENORDNUNG Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan	Gemeinde Runding Kirchstraße 6 93486 Runding
--	---	---

Seite 1

BAUSTELLENORDNUNG

Abwasseranlage Runding, Haidsteiner Str. u. Föhrenweg BA 14, Los 4,

Vorbemerkung: Für die Baustelle gilt die nachstehende Baustellenordnung. Diese soll einen störungsfreien Ablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte, Mitarbeiter und Besucher, Umwelt und technische Anlagen gewährleisten.

Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebes und umfaßt Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und dem Gewerbeaufsichtsamt festgelegt wurden.

Jeder Auftragnehmer hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterweisen.

Die Einhaltung der Baustellenordnung und ihrer Anlagen sind Teil der Vertragserfüllung.

Neben der Baustellenordnung gelten für die Durchführung der Arbeiten auf der Baustelle uneingeschränkt die Forderungen der staatlichen und sonstigen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften und der Bayerischen Bauordnung (BayBO).